

**Einwohnergemeinde Wynau
Protokoll der Gemeindeversammlung
vom Montag, 10. März 2025, 20:00 Uhr,
Turnhalle Schulhaus Hubel Wynau**

Vorsitz Christian Kölliker, Gemeindepräsident

Protokoll Isabel Käser, Verwaltungsleiterin

**Stimmbürgerinnen und
Stimmbürger** 28 von 984 Stimmberechtigten

Traktanden

185-2025 Gemeindeversammlung vom 10.03.2025, Einleitung/Konstituierung
1.300 Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, begrüsst alle Anwesenden zur heutigen
Versammlung und konstituiert diese wie folgt:

Vorsitzender ist Gemeindepräsident, Christian Kölliker, Protokollführerin ist Isabel
Käser, Verwaltungsleiterin.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde Wynau wurde publiziert im:

Anzeiger Oberaargau vom 6. Februar 2025, Nr. 6

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt

- Ammann Ralph

Ohne Stimmrecht anwesend sind

- Böninger Janine, Verwaltungsangestellte
- Käser Isabel, Verwaltungsleiterin

Das Stimmrecht aller anderen Anwesenden wird anerkannt.

Anwesende Stimmberechtigte sind Total 28 von 984 (2.84 %)

Der Präsident gibt Artikel 20 (Stimmrecht), Artikel 40 (Abstimmungsverfahren), Art. 33 (Rügepflicht) und Art. 38 (Ordnungsantrag) des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Wynau vom 09. Dezember 2013 bekannt.

Die Traktandenliste liegt gemäss der publizierten Fassung nachstehend vor:

Einwohnergemeinde Wynau

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 10. März 2025, 20:00 Uhr im Singsaal, Schulhausstrasse 26, Wynau

Traktanden

Die Traktanden stellen sich wie folgt zusammen.

A-Geschäfte

1. Sanierung Kanalisationsleitung Kanzleistrasse, Kreditgenehmigung
2. Ortsplanungsrevision, Krediterhöhung

C-Geschäfte

1. Verschiedenes und Kenntnisnahmen – u.a. Übergabe der Jungbürgerbriefe

Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung zur Einsichtnahme bei der Einwohnergemeinde Wynau auf. Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen (ab dem zurückgelegten 18. Altersjahr), die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau in 3380 Wangen a/A schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Der Gemeinderat

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der Versammlung öffentlich bei der Gemeindeverwaltung und online auf der Homepage auf.

Die Traktanden zur Gemeindeversammlung werden stillschweigend genehmigt.

186-2025 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 02.12.2024

1.300 Gemeindeversammlung

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 wurde gemäss Art. 59 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wynau vom 12. Dezember 2024 bis am 13. Januar 2025 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat Wynau hat das Protokoll an der Sitzung vom 13. Januar 2025 einstimmig genehmigt. Die Gemeindeversammlung wird hiermit über die Genehmigung orientiert.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024.

187-2025 Sanierung Kanalisationsleitung Kanzleistrasse, Kreditgenehmigung

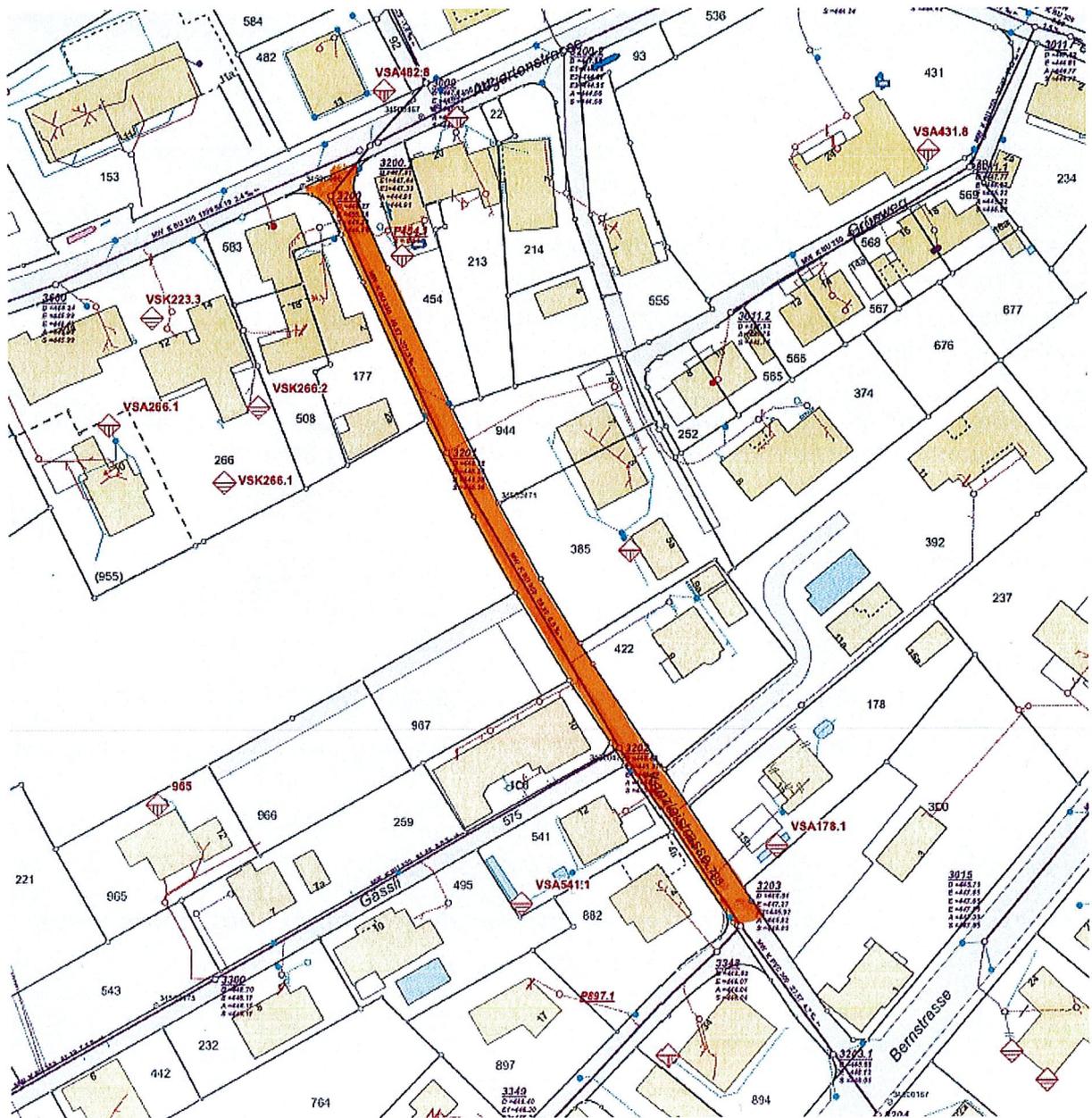
4.800 Abwasseranlagen

Sachverhalt

In der Investitionsrechnung wurden CHF 450'000.- (Annahme) für das Jahr 2025 eingestellt. Aufgrund dessen wurde die Planerfirma Scheidegger AG beauftragt, das Sanierungsprojekt Kanzleistrasse zu erstellen und zu analysieren.

Die Einwohnergemeinde Wynau beabsichtigt, die nach GEP geplanten Sanierungs- und Ersatzmassnahmen der gemeindeeigenen Entwässerungsanlagen in der Kanzleistrasse umzusetzen. Diese sehen aufgrund einer hydraulischen Überlastung eine Kapazitätserweiterung der bestehenden Abwasserleitungen vor.

Im Rahmen dieser Ersatzmassnahmen der gemeindeeigenen Abwasserleitungen ist beabsichtigt, die bestehende ca. 95 Jahre alte Wasserleitung zu ersetzen. Vorgesehen ist, den Abschnitt an der Kanzleistrasse, Aegertenstrasse bis Einmündung Gugelmannstrasse, zu sanieren. Dieser Abschnitt beinhaltet die GEP Massnahme 4 mit Ersatz der Mischabwasserleitung sowie den Ersatz der Wasserleitung im Bereich Gässli bis Gugelmannstrasse.



Ausserdem erfordert der Neubau von vier Einfamilienhäusern eine Erschliessung, welche von der Gemeinde gewährleistet werden muss.

Die Werkbetriebe Wynau WBW und die Renet AG, Langenthal (vormals Wynet) haben ebenfalls Sanierungsabsichten, welche berücksichtigt und koordiniert werden. Die Swisscom AG hat auf Anfrage der Gemeindeverwaltung keinen Bedarf an Massnahmen ihrer Werkanlagen angemeldet.

Wasser

Die bestehende Wasserleitung in der Kanzleistrasse aus Grauguss GG ist ca. 95-jährig und hat somit ihren Lebenszyklus erreicht. Um Synergien nutzen zu können nimmt die Einwohnergemeinde Wynau den geplanten Ersatz der Mischabwasserleitung zum Anlass, um dem ca. 40m langen Abschnitt zwischen Gässli und Gugelmannstrasse auch die dortige bestehende Wasserleitung zu ersetzen. Für den Neubau der Misch-

wasserleitung in der Einmündung ab Aegertenstrasse muss die bestehende Hydrantenanschlussleitung von Hydrant Nr. 10 vorher leicht umgelegt werden.

Zudem genügt die Leitung auf diesem Abschnitt mit ihrem Durchmesser DN 100 nicht mehr den aktuellen Löschsutzbestimmungen. In diesen wird ein minimaler Leitungsinne Durchmesser von 125 mm gefordert. Die Leitung verläuft nicht durch den ganzen ca. 180m langen Perimeter der Kanzleistrasse, sondern ausgehend von der Kantonsstrasse Zürich-Bernstrasse bis zum Abgang in die Stichstrasse „Gässli“ nur auf ca. 65m“. Die weiteren Liegenschaften in der Kanzleistrasse werden entweder vom Grünweg oder von der Aegertenstrasse aus mit Wasser versorgt.

Abwasser

Der generelle Entwässerungsplan der Gemeinde Wynau wurde im Jahr 2007 erstellt. Ein Bestandteil des GEP stellt der Massnahmenplan dar. In diesem sind als Resultat aller Teilprojekte des GEP die erforderlichen Sanierungs- oder Ersatzmassnahmen an den gemeindeeigenen Entwässerungsanlagen aufgeführt.

Im bestehenden Ablaufregime in der Kanzleistrasse kann die Abwassermenge im vorhandenen Rohrprofil schon heute im Dimensionierungsfall nicht ohne Einstau abgeführt werden. Die vorhandenen Leitungen sind hydraulisch überlastet. Nach GEP-Massnahmenplanung ist eine entsprechende Kapazitätserweiterung erforderlich.

Dem Leitungsabschnitt in der Kanzleistrasse wird ab Schacht KS 3204 im heutigen Ablaufregime eine Abwassermenge von gesamthaft ca. 80 l/s zugeführt. Mit der Überbauung der Baulandreserven (z. B. Parzellen 853, 764, 195) ist eine Ablaufmenge von ca. 100 l/s prognostiziert.

Für einen Abfluss ohne Einstau steigt die Abwassermenge auch aufgrund der prognostizierten Zuflüsse aus der Gugelmannstrasse und Stichstrasse Gässli bis auf ca. 287 l/s an, sodass hier die Leitungsdurchmesser von 350 mm auf 500 mm vergrössert werden müssen.

Strasse

In Zusammenhang mit dem Ersatz der Abwasserleitung und der Wasserleitung wird der Strassenoberbau nur auf Grabenbreite mit zusätzlichem beidseitigen Nachschnitt saniert.

Aufgrund der visuellen Klassierung wird der gesamte, mit Asphaltbelag versehene Abschnitt als wenig sanierungsbedürftig eingestuft. Es bestehen keine Untersuchungen bezüglich der Foundation des Oberbaus. Die Entwässerung kann als genügend betrachtet werden.

Nach den Bauarbeiten und dem Einbau der Tragschicht im Grabenbereich die vorhandene Belagsfläche abgefräst und der Deckbelag auf ganzer Strassenbreite eingebaut. Das Strassengefälle wird aus dem Bestand übernommen, in weiten Teilen wird das Strassengefälle durch den Einbau der Deckschicht auf ganzer Strassenbreite optimiert und homogenisiert.

Der detaillierte Projektbeschrieb ist aufgelegt.

Die Kosten belaufen sich wie folgt:

Kostenvoranschlag

Die Bauerstellungs- und Projektkosten belaufen sich – aufgeteilt auf die einzelnen Werke – gemäss Projektdefinition auf:

Gesamtkosten

Abwasserentsorgung (AW)	490'000
Wasserversorgung (WA)	77'000
Strasse (STR)	18'000
<u>Gesamttotal inkl. MwSt.</u>	<u>585'000</u>

Gesamtkosten pro Arbeitsgattung

Baumeisterarbeiten	427'300
Rohrlegearbeiten WA	24'000
Projekt- und Bauleitung	58'000
Diverse Nebenarbeiten	31'700
<u>Mehrwertsteuer (gerundet)</u>	<u>44'000</u>
<u>Gesamttotal inkl. MwSt.</u>	<u>585'000</u>

Bauerstellungskosten pro Werkanlage und pro Arbeitsgattung brutto gemäss Projektdefinition inkl. MwSt.

Gemäss Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wynau beschliesst die Gemeindeversammlung über Geschäfte, soweit CHF 400'000.- übersteigend.

a. Folgekosten

Das Vorhaben verursacht jährlichen Folgekosten, die den Spezialfinanzierungen und dem steuerfinanzierten Haushalt belasten werden.

	<u>Gesamt</u>	<u>Wasser</u>	<u>Abwasser</u>	<u>Strasse</u>
Investition	585'000	77'000	490'000	18'000
Folgekosten				
Nutzungsdauer		80	80	40
<i>Abschreibungen</i>	<i>7'538</i>	<i>963</i>	<i>6'125</i>	<i>450</i>
<i>Verzinsung (1.5%)</i>	<i>4'388</i>	<i>578</i>	<i>3'675</i>	<i>135</i>
<u>Gesamt</u>	<u>11'925</u>	<u>1'540</u>	<u>9'800</u>	<u>585</u>

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit über CHF 600'000.- für die Sanierung der Kanalisationsleitung an der Kanzleistrasse zu genehmigen.

Erwägungen

Peter Brunner fragt, mit was für Folgekosten gerechnet werden müsse. Wasser und Abwasser seien Spezialfinanzierungen. Er möchte wissen, was es auf den Wasserpreis und die Grundgebühren für eine Auswirkung habe.

Roger Spühler informiert, aktuell habe die Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser ein gutes Polster und man müsse nicht mit einem Preisaufschlag der Gebühren rechnen.

Urs Baumgartner fragt, was die Baumeisterarbeiten beinhalten. Nur die Leitungen auslegen sei es wohl nicht. Er möchte wissen, was es noch beinhaltet.

Roger Spühler antwortet, die Wasserversorgung belaufe sich auf CHF 77'000.-. Die Baumeisterarbeiten beinhalten Grabarbeiten sowie die Verlegung der Abwasserleitung.

Wendelin Reber meint, die Kanalisation sei relativ tief verlegt. Soviel ihm sei, liege diese bei vier Meter unter dem Boden, daher sei es relativ aufwändig.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit über CHF 600'000.- für die Sanierung der Kanzleistrasse zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kreditantrag von CHF 600'000.- für die Sanierung der Kanzleistrasse mit 20 Stimmen, vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen.

Zu eröffnen an:

- Finanzverwaltung Wynau
- Bauverwaltung Wynau
- Scheidegger AG, Langenthal

188-2025 Ortsplanungsrevision, Antrag Krediterhöhung

4.211 Ortsplanung, Verkehrsplanung

Sachverhalt

Während der öffentlichen Auflagefrist sind Einsprachen gegen die Ortsplanungsrevision bei der Einwohnergemeinde Wynau eingegangen. Der Gemeinderat hat diese geprüft und Ende Januar sowie Anfang Februar 2025 die Einspracheverhandlungen durchgeführt.

Aufgrund der drei durchgeführten Mitwirkungen in den Jahren 2017, 2018 sowie 2019 (Corona-bedingte Verzögerung bis ins 2021) und infolgedessen der Umwandlung einer Teilrevision in eine ordentliche Ortsplanungsrevision sowie der eingegangenen Einsprachen, wird es notwendig, den Gesamtkredit von CHF 150'000.- um CHF 50'000.- zu erhöhen. Da gegen die 1. Krediterhöhung das fakultative Referendum ergriffen wurde, liegt die Zuständigkeit für die die Erhöhung bei der Gemeindeversammlung.

Aktuell besteht eine Vorwirkung. Ein Bauvorhaben muss also aktuell beiden Baureglementen entsprechen.

Aufwendungen Ingenieurbüro Gruner Region Bern AG	
Einsprachen und Vorbereitung	CHF 20'000.-
Nachkredit genehmigt durch den Gemeinderat am 15.04.2024	CHF 15'000.-
Aufbereitung Daten für das ÖREB durch den Geometer	CHF 5'000.-
Unvorhergesehenes	<u>CHF 10'000.-</u>
Total	<u>CHF 50'000.-</u>

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Krediterhöhung von CHF 50'000.- für die Ortsplanungsrevision zu genehmigen, damit diese abgeschlossen werden kann.

Erwägungen

Keine.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 20 Stimmen, vier Gegenstimmen und vier Enthaltungen, den Kredit für die Ortsplanungsrevision um CHF 50'000.- zu erhöhen.

Zu eröffnen an:

- Gruner Region Bern AG
- Finanzverwaltung Wynau

189-2025 Verschiedenes

1.300 Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident, Christian Kölliker, geht zum Traktandum Verschiedenes über. Allgemeine Informationen werden an der Versammlung im Juni bekanntgegeben. Die Anwesenden haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Urs Baumgartner fragt, wann man damit rechnen könne, dass die Aarwangenstrasse fertiggestellt sei.

Roger Spühler erwähnt, die Gemeinde habe dem Ingenieurbüro einen Auftrag zur Ausarbeitung einer Lösung erteilt.

Urs Baumgartner würde es interessieren, wer erlaubt hat, das Regenwasser in die Kanalisation zu leiten.

Roger Spühler teilt mit, während der Bauzeit war stets die Rede davon, das Abwasser in Meteorwasserleitung zu leiten. Die Problematik mit dem Rückstau und der Überschwemmung sei erst nach der Umstellung und den ersten Starkregen entstanden.

Urs Baumgartner erwähnt, er habe die Aufsicht gehabt, privates Regenwasser nicht in die Kanalisation zu leiten. Er möchte wissen, wann die Lösung da sei.

Roger Spühler meint, bis Ende April, bzw. Mitte Mai sollten mögliche Lösungen vorliegen.

Urs Baumgartner erwähnt, bis Ende März müsse eine Lösung vorhanden sein.

Wendelin Reber erwidert, das sei nicht realistisch, da alles seine Zeit benötige.

Urs Baumgartner meint, keine sanierte Strasse in Wynau funktioniere heute.

Roger Spühler antwortet, die Sanierung der unteren Aegerte mit den fünf Zufahrtsstrassen funktioniere gut.

Wendelin Reber meint, die Zürich-Bernstrasse (auf Höhe Garage-Greub) hänge mit der Leutsche zusammen. Diese werde aktuell saniert und dann sollte die Situation mit dem Rückstau gelöst sein. Zudem könne Wynau aufgrund der finanziellen Situation nicht alle Strassen gleichzeitig sanieren.

Maja Item-Affentranger erläutert, das Planungsbüro müsse zur Haftung gezogen werden. Jemand habe einen Fehler gemacht und diese müsse nun bereinigt werden. Das habe man ja alles berechnen können.

Urs Baumgartner erwähnt, es sei eben schwierig 1 mm Regen auf 300 m² Fläche zu rechnen.

Isabel Käser informiert, in diesem Zusammenhang sei es wichtig zu erwähnen, dass ein zweites Ingenieurbüro mit der Lösungsfindung beauftragt wurde und nicht das ursprünglich ausführende Büro.

Urs Baumgartner fragt, ob es mit dem ausführenden Ingenieurbüro nicht möglich gewesen wäre, eine Lösung auszuarbeiten.

Isabel Käser antwortet, leider nein.

Hermann Häni fragt, was beim Schöni mit dem Container gehe.

Roger Spühler erwähnt, die Container seien lediglich zu Lagerungszwecken da und es dürfe niemand darin wohnen. Diese dienen seiner Kenntnis nach als Zwischenlager für zwei bis drei Jahre.

Roger Spühler meint, das könne man gerne beim AGR abklären, wie lange diese dort stehen dürfen.

Hermann Häni fragt, was bezüglich der abgestellten Fahrzeuge ohne Nummernschild und dem vielen Abfall beim ehemaligen Restaurant Löwen sei.

Roger Spühler erwidert, ein Auto ohne Nummer dürfe max. drei Monate dort stehen. Die Schwierigkeit liege darin, dass die Frist wie neu zu laufen beginne, wenn geparkte Autos umgeparkt oder durch „neue“ Autos ersetzt werden.

Peter Brunner erkundigt sich, wie es aussehe mit den Autos an der Feldstrasse. Sie seien etwas grösser als normale Fahrzeuge. Werden diese weiterhin geduldet.

Roger Spühler orientiert, er werde dies gerne beim Amt für Wasser und Abfall abklären lassen.

Urs Baumgartner merkt an, er habe an der Informationsveranstaltung bezüglich der Fischeaufstiegshilfe an der Aare teilgenommen. An dieser wurde orientiert, dass die Larssen, welche seit drei Jahren im Wasser verbaut seien, weiterhin verbaut bleiben. In der Schweiz werde jeder, der so etwas mache, bestraft. Der Kanton müsse eine Verfügung erstellen, dass diese Larssen wegkommen. Die Gemeinde müsse nun aktiv werden, dass man vom Kanton eine Verfügung erhalte, damit diese abgebaut werden.

Christian Kölliker informiert, der Gewässerraum liege in der Kantonshoheit. Die Gemeinde habe eigentlich nichts zu sagen. Man könne es versuchen, jedoch nichts versprechen. Er nehme an, dass der Kanton wisse, was er in dieser Sache mache.

Urs Baumgartner meint, wenn man schon vom Löwen Obermurgenthal rede, müsse man auch mal an der Aegertenstrasse aufräumen. Die Lastwägen, welche seit mehr als drei Monaten oder gar bereits seit Jahren dort stehen, müsse dies weg. Diese Altlasten oder wie man diese auch nennen wolle, müssen beseitigt werden.

Christian Kölliker meint, das sei ein Museum.

Urs Baumgartner meint, es wäre ja schön, wenn es so wäre.

Wendelin Reber meint, die Polizei interessiere dies gar nicht. Zudem habe man einen Wechsel in der Verwaltung und das soll ab Sommer mit dem neuen Personal aufgearbeitet werden.

Wendelin Reber orientiert weiter, ein wesentlicher Punkt sei auch, dass es einmal persönlich gesagt werden könne. Heute wolle niemand mehr hinstehen. Das mehre sich enorm.

Urs Baumgartner erwidert, man gefährde sich selbst. Daher müsse man halt juristisch gegen diese Personen vorgehen. Er könne hier auch nicht Selbstjustiz ausüben.

Urs Baumgartner verlässt die Versammlung.

Wendelin Reber verabschiedet sich und verlässt den Raum.

German Heiniger erwähnt, er hätte Urs Baumgartner gerne mitgeteilt, dass nächstes Jahr die Gemeindewahlen stattfinden und er sehr hoffen werde, dass Urs Baumgartner sich zur Wahl stellt und gewählt werde.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE WYNAU

Der Präsident

Die Sekretärin

Christian Kölliker

Isabel Käser

Verbal

Die Verwaltungsleiterin hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach der Versammlung gemäss Art. 59 Abs. 1 des OgR der Einwohnergemeinde Wynau vom ... bis ... öffentlich bei der Gemeindeschreiberei aufgelegt. Es sind ... Einsprachen eingereicht worden.

Der Gemeinderat Wynau wird das Protokoll an der Sitzung vom ... genehmigen.

Wynau,

Die Verwaltungsleiterin

Isabel Käser